

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Ulm

„Advanced Oncology“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 28. September 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2016, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2017

Vertragsschluss am: 16. März 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 31. Januar/1. Februar 2017

Fachausschuss: Medizin und Gesundheitswissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dorit Gerkens

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 3. Juli 2017, 18. Juni 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Salome Adam, M.Sc.**, Universität Zürich, Fachbereich Biostatistik und Epidemiologie
- **Professor Dr. med. Güralp O. Ceyhan**, Technische Universität München, Klinikum Rechts der Isar, Chirurgische Klinik und Poliklinik
- **Professor Dr. Margareta Müller**, Hochschule Furtwangen, Fakultät Mechanical and Medical Engineering
- **Dr. Burkhard Otremba**, Onkologische Praxis Oldenburg, Innere Medizin, Hämatologie, Onkologie und Palliativmedizin
- **Professor Dr. med. Hans J. Schlitt**, Klinikum der Universität Regensburg, Klinik und Poliklinik für Chirurgie

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Im Jahr 1967 erfolgte die Gründung der Universität Ulm als neunte Universität des Landes Baden-Württemberg. Auf die fachliche Schwerpunktsetzung wies zu diesem Zeitpunkt die Charakterisierung als „Medizinisch-Naturwissenschaftliche Hochschule“ hin. Im Laufe der Jahre wurde dieses Spektrum um mehrere Disziplinen erweitert, so dass die Universität gegenwärtig in folgende vier Fakultäten gegliedert ist: Fakultät für Naturwissenschaften, Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften, Medizinische Fakultät sowie die Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik.

Neben den klassischen Fächern der Human- und der Zahnmedizin werden an der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm als Lehrexport das „Anwendungsfach Medizin für Informatiker“ und das Teilgebiet „Life Science“ im Bachelorstudiengang „Mathematische Biometrie“ angeboten. Seit dem Wintersemester 2003/04 sind die Studiengänge „Molekulare Medizin“ - mit den Abschlussgraden B.Sc., M.Sc. und Ph.D. - etabliert.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Masterstudiengang „Advanced Oncology“ (M.Sc.) für Onkologinnen und Onkologen sowie in der Onkologie forschende Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler startete zum Wintersemester 2010/11. Der berufsbegleitende, weiterbildende Online-Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern, es werden 60 ECTS-Punkte vergeben.

Das Programm findet in englischer Sprache statt.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Advanced Oncology“ (M.Sc.) wurde im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2016 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2017 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Zur Vorbereitung und Planung der Masterarbeit wird empfohlen, bereits in der ersten Präsenzphase ein Informations- und Beratungsgespräch vorzusehen.

- Sollten Studierende kein Thema und keinen Betreuer für ihre Masterarbeit in ihrem eigenen Arbeitsfeld finden können, wird empfohlen, einen Pool mit möglichen Themen und Betreuern aus Ulm bereitzustellen.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte insbesondere unter dem folgenden Aspekt weiterentwickelt werden: Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads in die regelmäßige Evaluierung der Module.
- Das Zulassungs- und Auswahlverfahren sollte kontinuierlich, insbesondere in Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Studiengangs, weiterentwickelt werden.
- In die Präsenzphasen könnten vermehrt soziale Interaktionen integriert werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Universität Ulm ist eine international ausgerichtete medizinisch-naturwissenschaftlich-technische Hochschule mit einem hohen wissenschaftlichen Anspruch in Lehre, Forschung und Weiterbildung. In ihrem Struktur- und Entwicklungsplan „Uni Ulm 2016 – Strategie für die Entwicklung in Forschung und Lehre“ hat die Universität Ulm ein wissenschaftliches, durch aktuellen Wissensstand geprägtes Studium, und die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit in der Lehre sowie eine disziplinübergreifende und praxisbezogene Lehre als Ziele der Entwicklung festgeschrieben. Die graduierten und postgraduierten Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin, Biochemie, Biologie, Chemie, Pharmazeutische Biotechnologie, Molekulare Medizin, Advanced Oncology und die Unterdisziplinen Medizin für Informatiker und Mathematische Biometrie repräsentieren die interdisziplinäre und komplementäre Ausrichtung der universitären Lehre im Bereich Biowissenschaften.

Ziel der Universität Ulm ist der Ausbau der berufsbezogenen akademischen Weiterbildung, orientiert an den wissenschaftlichen Schwerpunkten in Forschung und Lehre.

Die akademische Weiterbildung war bislang in der bereits 1997 gegründeten Akademie für Wissenschaft, Wirtschaft und Technik e.V. und im Zentrum für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität verankert. Mit der Etablierung des Zentrums für berufsbegleitende universitäre Weiterbildung (School of Advanced Professional Studies) werden jetzt Studiengänge angeboten, die mit einem durch die Universität Ulm vergebenden Master-Zertifikat abschließen und sich am Bedarf der Wirtschaft orientieren. Damit bietet die Universität die Möglichkeit neben den konsekutiven Masterstudiengängen auch nicht konsekutive Weiterbildungsmasterprogramme anzubieten.

Neben dem laufenden Weiterbildungsstudiengang „Advanced Oncology“ wurden in einer Pilotphase drei ähnlich strukturierte Studiengänge zu Themen wie Sensorsystemtechnik und Innovations- und Wissenschaftsmanagement sowie Aktuarwissenschaften entwickelt. Durch die Modularisierung des Studienprogramms wird eine flexible Anerkennung der erbrachten Studienleistungen ermöglicht. Immer bedeutender werden Elemente des E-Learning und des Blended Learning.

Der Masterstudiengang „Advanced Oncology“ (M.Sc.) wird von der Medizinischen Fakultät in Kooperation mit der European School of Oncology (ESO), Mailand, Italien angeboten. Er ist eingebunden in das Weiterbildungskonzept der Medizinischen Fakultät und des Comprehensive

Cancer Center Ulm (CCCU). Im CCCU soll der Studiengang als modulares Konzept in der Weiterbildung kooperierender Mitglieder genutzt werden. Neben den unmittelbar personal-assoziierten Interaktionen stellt der Masterstudiengang eine wichtige Säule des „out-reach“-Programmes und der Bildungssäule des CCCU dar, um relevante Themenkomplexe in die Peripherie zu tragen und neue Kooperationspartner zu gewinnen.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe den Masterstudiengang „Advanced Oncology“ (M.Sc.) gut in die Strategie der Universität und der Fakultät eingebunden.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Ziel des Masterstudiengangs „Advanced Oncology“ (M.Sc.) ist es, Ärztinnen und Ärzten sowie Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern im Fachbereich Onkologie die Möglichkeit zu geben, einen berufsbegleitenden Postgraduierten-Studiengang mit akademischem Abschluss (Master of Science) zu absolvieren und das dadurch erworbene Wissen und die erworbenen oder verfeinerten Zusatzqualifikationen (Soft Skills) zur besseren Therapie von Krebskranken und zur aktiven Gestaltung von Gesundheitssystemen einzusetzen. Dabei liegt ein Fokus auf der Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung aus den jeweiligen Herkunftsländern der Studierenden.

Für die Weiterbildung in der Onkologie dienen sowohl nationale als auch internationale Leitlinien, beispielweise das Leitlinienprogramm Onkologie, das von der Deutschen Krebsgesellschaft in Kooperation mit der Deutschen Krebshilfe und der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF) unterstützt wird. Zudem wurde das 2010 aktualisierte Curriculum für die Weiterbildung zum Schwerpunkt Onkologie 2010 der ESMO/ASCO Task Force on Global Curriculum in Medical Oncology beachtet, das über die Vermittlung krankheitsspezifischer Leitlinien hinausgeht und zusätzlich Kompetenz in der Grundlagenforschung, der klinischen Forschung, der Bioethik, der Psychoonkologie sowie den rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten einer Tumorbehandlung fordert.

Den Studierenden sollen neben den krankheitsspezifischen Leitlinien zusätzliche fachliche Kompetenzen in der Grundlagenforschung, der klinischen Forschung, der Bioethik, der Psychoonkologie sowie den rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten der Tumorbehandlung vermittelt werden. Des Weiteren sollen sie im Modul „Management“ in Gesundheitsökonomie ausgebildet werden. Sie erwerben Fähigkeiten im Umgang mit modernen Techniken des E-Learnings. Ein in mehreren Stufen absolviertes Kommunikations- und Präsentationstraining (Training zur Gesprächsführung in schwierigen Situationen (mit Patienten, Kollegen, Vorgesetzten)), ein Statistikkurs, ein mehrstufiger Kurs zum wissenschaftlichen Schreiben, Verhandlungstraining, ein Seminar zur Gesundheitsökonomie sowie ein Seminar zum Aufbau von Krebszentren und ein Angebot zum Personal Coaching runden das Angebot ab. Alle hier vermittelten Kompetenzen dienen der Ausbildung und Weiterentwicklung von Führungskräften, die in Tumorzentren zukünftig leitende Positionen übernehmen sollen.

Insgesamt bewerten die Gutachterinnen und Gutachter die formulierten Qualifikationsziele positiv und stellen fest, dass die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden und persönlichkeitsentwickelnde Elemente in ausreichendem Maße in das Programm integriert sind. Die besondere Belastung der Studierenden wurde hierbei umfassend berücksichtigt. Die zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen dem Level „Master“ gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Es wird jedoch angeregt die Zielgruppe der Onkologie breiter zu definieren, dass sich sowohl medizinisch-onkologisch tätige Ärztinnen und Ärzte angesprochen fühlen als auch chirurgisch-onkologisch aktive Ärztinnen und Ärzte. Dies ist in der jetzigen Form der Zielgruppendefinierung nicht klar ersichtlich und sollte überarbeitet werden.

Die Vorgaben des Akkreditierungsrates wurden berücksichtigt und spiegeln sich in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung und den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Universität Ulm (Rahmenordnung, 2015) wieder.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Mobilität im Studium ist in § 12 der Rahmenordnung geregelt, sie entspricht den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Hierin ist auch die Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen geregelt, die 50 % nicht überschreiten darf. Auch diese Regelung ist aus Gutachtersicht angemessen.

1.3 Fazit

Der Studiengang verfügt nach wie vor über klar definierte und sinnvolle Zielsetzung. Die rechtlich verbindlichen Bestimmungen (landesspezifische Vorgaben, Vorgaben der KMK) wurden bei der Weiterentwicklung des Programms berücksichtigt. Hochschulrechtliche Aspekte der Zulassung und Prüfung wurden zusammen mit dem Dezernat II Studium, Lehre und Internationales abgestimmt. Daten zum Absolventenverbleib liegen vor, diese könnten aber aus Gutachtersicht noch stärker als bislang zur Weiterentwicklung der Ziele des Studiengangs nutzbar gemacht werden.

Da die vorgesehenen Studienplätze bislang noch nicht voll ausgeschöpft werden, wird angeregt eine noch intensivere Werbung durch nationale als auch internationale Gremien und Vereinigungen zu organisieren. Hierbei sollten auch professionelle online-Portale mitberücksichtigt werden.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zielgruppe besteht primär aus Ärztinnen und Ärzten in Facharztausbildung und/oder Weiterbildung Onkologie, umfasst aber auch Natur- und Ingenieurwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit Berufserfahrung im Bereich der Onkologie.

Zulassungsbedingungen sind ein abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, Lebenswissenschaften, Ingenieurwissenschaften und verwandter Studiengänge (mind. 240 ECTS-Punkte), einschlägige Berufserfahrung und exzellente Englischkenntnisse (vgl. Zulassungssatzung). Grundlegende Computerkenntnisse (Office- und Internetanwendungen) müssen in ausreichender Form vorhanden sein. Ebenso muss der uneingeschränkte Zugang zu einem PC mit Internetzugang, der die aktuellen Systemanforderungen erfüllt, gewährleistet sein.

Die Zugangsvoraussetzungen der Studierenden in der Satzung sind aus Gutachtersicht etwas unklar geregelt. Neben dem Nachweis eines Hochschulabschlusses in einem medizinischen Studiengang ist auch der Hochschulabschluss in einem natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengang als Zugangsvoraussetzung möglich. Darüber hinaus wird im Falle des medizinischen Abschlusses eine mindestens einjährige Berufserfahrung in der Onkologie und im Falle des naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Studienganges eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Onkologie gefordert. Hier erkennen die Gutachterinnen und Gutachter eine gewisse Unschärfe, da hier nicht erkannt werden kann, ob die ausschließliche Tätigkeit in der (medizinischen) Onkologie gemeint ist oder ob die Behandlung onkologischer Patientinnen und Patienten über den angegebenen Zeitraum gemeint ist.

Hier sieht die Gutachtergruppe es als notwendig an, die Zulassungssatzung zu überarbeiten: Es ist deutlich zu machen, dass die mindestens einjährige Berufserfahrung der Bewerberinnen und Bewerber mit einem Hochschulabschluss in einem medizinischen Studiengang (§3 (1a)) sich auf die Behandlung von onkologischen Patientinnen und Patienten bezieht. Es könnte sonst der Eindruck entstehen, dass nur Medizinerinnen und Mediziner mit einem Abschluss in Onkologie bzw. einer entsprechenden Zusatzbezeichnung zugelassen werden können. Dies fasst gerade im Hinblick auf die onkologisch tätigen Chirurgeninnen und Chirurgen die Zielgruppe zu eng und ist daher im Sinne einer allgemeineren Formulierung (z.B. mindestens einjährige Erfahrung in der Behandlung onkologischer Erkrankungen“) überarbeitet werden.

Insgesamt konnten die Verantwortlichen überzeugend darstellen, dass der Empfehlung aus der Erstakkreditierung in Bezug auf die kontinuierliche Weiterentwicklung des Zulassungs- und Auswahlverfahrens angemessen nachgekommen wurde.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang umfasst sieben Module: ein Einstiegsmodul oder eine einführende Summer School, vier Online-Lernmodule inklusive Prüfungsmodulen, das Modul Masterarbeit und die abschließende Summer School.

- Modul 1: Einführende Summer School „Challenges & Introduction“ (1 ECTS-Punkt)
- Modul 2: „Interdisciplinary Oncology“ (11 ECTS-Punkte)

- Modul 3: „Clinical Research“ (10 ECTS-Punkte)
- Modul 4: „Advanced Therapies“ (11 ECTS-Punkte)
- Modul 5: „Management“ (10 ECTS-Punkte)
- Modul 6: Abschließende Summer School „Future Perspectives “ (2 ECTS-Punkte)
- Modul 7: Masterarbeit (15 ECTS-Punkte)

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester, der Studiengang kann in zwei Jahren absolviert werden. Um den Abschluss „Master of Science“ erwerben zu können, müssen alle Module erfolgreich absolviert werden. Die Abfolge der Module ist so konzipiert, dass sie nacheinander in einer didaktisch sinnvollen Reihenfolge durchlaufen werden können, jedoch sind die Lernmodule thematisch in sich abgeschlossen. Hierdurch wird eine kurzzeitige, beruflich bedingte Studienunterbrechung möglich, die nicht zum Ausschluss vom Studium führt. Das Studium kann zu einem späteren Zeitpunkt weitergeführt werden. Für die Absolventinnen und Absolventen des gesamten Studiums ist die Einhaltung der empfohlenen Reihenfolge jedoch auch hinsichtlich der geplanten Einrichtung von Lerngruppen ratsam, um innerhalb der Gruppe alle Module gemeinsam zu durchlaufen.

Die wöchentliche Studierzeit beträgt etwa 14 Stunden, so dass eine berufsbegleitende Durchführung gewährleistet ist. Bei der Auswahl der Studierenden wird auch darauf geachtet, dass die Studierenden die entsprechenden Zeitressourcen aufbringen können.

Das Studiengangskonzept ist in der Vermittlung des für den angestrebten Abschluss notwendigen Fachwissens und in der Zusammenstellung der Module schlüssig. Dennoch ergeben sich bei genauerer Betrachtung einzelne noch offene Fragen in Bezug auf die Modul- und Prüfungsstruktur.

Bei genauere Betrachtung der Module zeigt sich, dass die Modulbeschreibungen lediglich die Beschreibungen der einzelnen Kurse (Units) eines Moduls darstellen und eine kursübergreifende Modulbeschreibung nicht besteht. Diese ist daher dringend zu erstellen, um den Studierenden die übergeordneten Qualifikationsziele und Lerninhalte des jeweiligen Moduls nahe zu bringen. So erwecken insbesondere die „on site“ Kurse in Bezug auf die Lerninhalte den Eindruck, dass das übergeordnete Lernziel des entsprechenden Moduls verloren geht, da diese Kurse z.T. nur schwer erkennen lassen, welche Themen neben „improving communication“ und „scientific writing“ ZUM Inhalt gemacht werden.

In Betrachtung einzelner Kursbeschreibungen zeigen diese einen relativ weiten Überlappungsbereich auf. Die Gutachterinnen und Gutachter werfen hier die Frage auf, inwieweit sich diese Kurse letztlich voneinander unterscheiden. Als ein Beispiel sei hier der Kurs „Clinical Oncology“ im Modul 3 in Verbindung mit dem Kurs „Ethical Aspects“ im Modul 2 genannt.

Auffällig ist, dass für alle Kurse eine schriftliche Prüfung angeführt wird. Es gibt allerdings Module, in denen ein wesentliches Lernziel im Bereich der mündlichen Präsentation oder Kommunikation

liegt. Solche Module sollten diese Kompetenzen auch abprüfen (eventuell als Kombination mit einem verkürzten schriftlichen Test). Nachfragen bei der Studiengangsleitung ergaben, dass in einzelnen Kursen ein großer mündlicher Anteil implementiert ist. Leider lassen die Beschreibungen dies nicht erkennen. Im Sinne der Transparenz, aber auch einer erhöhten Attraktivität für die Studierenden, sollte dies geändert werden.

Die Studierenden baten in der Evaluation und im Gespräch vor Ort um eine verstärkte Einbindung in Forschungslabors während der Präsenzphasen – es wäre sicher auch für die Attraktivität des Studienganges sinnvoll, das zu ermöglichen.

Zudem könnte es zur klareren Strukturierung und für die Außendarstellung des Studienganges sinnvoll sein, eine Matrix mit den angestrebten Qualifikationszielen zu erstellen, die auch für Werbezwecke genutzt werden könnte.

Insgesamt zeigt sich die Gutachtergruppe begeistert von der Entwicklung des Studiengangs seit der Erstakkreditierung. Das Team zeigt ein großes Interesse an einer stetigen Optimierung des Programms. Die Studierenden fühlen sich sehr gut betreut. Hier wäre es anzuregen, dass die von der Studiengangsleitung vorgegebenen Richtlinien Vorgaben optimierten Betreuung der Studierenden auch schriftlich festgehalten würden und dann entsprechend auch im Marketing genutzt werden könnte (z.B. Rückmeldung an die Studierenden sollen binnen 72 Stunden erfolgen).

Es wäre lediglich inhaltlich zu empfehlen, den chirurgischen/interventionellen Bereich stärker im Curriculum zu integrieren.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Größe der Module ist angemessen, mit Ausnahme der beiden Summer Schools umfassen alle Module mehr als fünf ECTS-Punkte. Dies ist aus Gutachtersicht gut im Umfang der zu erbringenden Leistungen und im Charakter der Veranstaltungen begründet.

Allerdings sollte sich der Zusammenhang der Kurse der Module und der für die Module formulierten Qualifikationsziele auch aus den Modulbeschreibungen erkennen lassen.

Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Prüfungsordnung ausgewiesen, pro ECTS-Punkt sind 30 Arbeitsstunden veranlagt.

Aufgrund des Fernstudiencharakters ist der Selbststudienanteil sehr hoch. Dies wird mit entsprechenden Online-Angeboten flankiert. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten angemessen.

Der Studiengang ist in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung laut Auffassung der Gutachtergruppe studierbar. Die Ergebnisse aus den Evaluationen bestätigen dies, Änderungsbedarfe wurden hier nicht aufgezeigt.

2.4 Lernkontext

Das modularisierte Lehrangebot ist nach dem Ansatz des „Blended Learning“ konzipiert, einer Kombination von Präsenzveranstaltung und virtuellem Angebot. Durch Präsenzphasen zum Studienauftakt wird der Problematik der traditionellen Fernlehre hinsichtlich fehlender wissenschaftlicher Diskurse und persönlicher Beziehungen in Lehr-Lerninteraktionen zwischen Lehrenden, Expertinnen und Experten sowie Studierenden entgegengewirkt. Die Bearbeitung von Lernaufgaben in den Online-Phasen steht unter der Prämisse der diskursiven, gemeinsamen Bearbeitung und Weiterentwicklung innerhalb der wissenschaftlichen Lerngruppe. Verschiedene Methoden der computergestützten Kooperation werden in selbst organisierten Arbeitsgruppen umgesetzt und medial orchestriert, z.B. im virtuellen Klassenzimmer durch Gruppendiskussionen.

Zur Bereitstellung der Lerneinheiten (Units) sowie zur organisatorischen und kommunikativen Unterstützung des Studienbetriebs wird die Open-Source Lehr-/Lernplattform „Moodle“ eingesetzt. Die Plattform wurde speziell an die Anforderungen des Advanced Oncology Studiengangs angepasst und modifiziert. Um, wie in der Medizin häufig angewandt, problemorientiertes und fallbasiertes Lernen zu ermöglichen, wurde der „Soon-Trainer“ in Moodle implementiert. Dadurch können in den Vorlesungen direkt Fragen zur Lernkontrolle gestellt und dazu strukturiertes Feedback gegeben werden.

Die Online-Vorlesungen wurden in Absprache mit den Dozentinnen und Dozenten sowie den Modulverantwortlichen nach einem vorher bestimmten Muster erstellt (Style Guide). Didaktisch aufbereitet liegt eine Grundstruktur vor, die den Lernerfolg der Studierenden steigern soll. Zu jeder Lerneinheit (Unit) werden alle benötigten Materialien (Videos, Empfehlungen zu Lehrbüchern und Originalartikeln), Informationen (Lerninhalte und Lernziele) und Arbeitsaufgaben online auf die Lernplattform gestellt.

Die Gutachtergruppe kommt auf der Basis der zur Verfügung gestellten Informationen und der bei dem Besuch vor Ort anschaulich präsentierten Materialien zu dem Ergebnis, dass die didaktischen Konzepte die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden fördern.

2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsleistungen sind in der Prüfungsordnung definiert, diese wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und liegt verabschiedet vor. Ein Fachprüfungsausschuss wurde gebildet. Prüfungs Dokumente wurden entsprechend den Vorgaben der europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO/CEPES entwickelt.

Die Prüfungen sind studienbegleitend und finden zeitnah zum Ende der Lehrveranstaltung statt, in der Regel in den On-Site-Seminaren. Nicht endnotenrelevante Prüfungen werden in Form von

verpflichtenden Lernaufgaben über die Semester hinweg verteilt (LN, Bestehensgrenze 60% richtige Antworten bei Multiple-Choice-Aufgaben). Die Studierenden erhalten zu Beginn des Semesters einen Plan zur Orientierung, wann sie idealerweise welche Teilleistungsprüfung abgelegt haben sollten.

Die Prüfungsdichte kann anhand der folgenden Tabelle entnommen werden.

Semester	Modulprüfung/Modulteilprüfung	ECTS-Punkte
1	Cellular and molecular biology of cancer	2 (LN)
	Diagnostics	2 (LN)
	Principles of Therapy and Treatment	3 (LN)
	Epidemiology	1 (LN)
	M2 Module Thesis/Exam*	2* (sc)
2	Biometry	2 (LN)
	Clinical Trials	2 (LN)
	Ethical aspects	1 (LN)
	Management	2 (LN)
	M3 Module Thesis/Exam*	2* (sc)
3	Clinical Oncology I	3 (LN)
	Clinical Oncology II	3 (LN)
	Integrated therapeutic concepts	2 (LN)
	M4 Module Thesis/Exam*	2*
4	Business administration	2 (LN)
	Health care system	1 (LN)
	Management of entities	2 (LN)
	Quality control	2 (LN)
	M5 Module Thesis/Exam*	2*
	Masterthesis (individual)	15*(sc)

* Diese schriftlichen (sc) Prüfungen werden benotet und fließen in die Endnote ein.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen in Bezug auf die kompetenzorientierte Formulierung der Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen noch Nachbesserungsbedarf. Zum einen war nicht ganz deutlich, welche und wie viele Prüfungsleistungen pro Modul zu erbringen sind und

ob den unterschiedlichen Qualifikationszielen durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen wird. Das Modulhandbuch ist in diesem Punkt noch zu präzisieren.

2.6 Fazit

In Bezug auf die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung zur Erstellung der Masterarbeit stellten die Verantwortlichen dar, dass diese umgesetzt wurden: Es werden Beratungsangebote schon zu einem frühen Zeitpunkt unterbreitet, Themen für Masterarbeiten und entsprechende Betreuer können ebenfalls bei den Verantwortlichen abgefragt werden, hierfür war der Bedarf bislang aber nicht gegeben. Die Gutachtergruppe erachtet diesen Umgang mit den Empfehlungen als angemessen.

Das Konzept des Studiengangs ist aus Gutachtersicht insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Module sind so konzipiert, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Dies sollte aber auch in dem Modulhandbuch entsprechenden Ausdruck finden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

3.1.1 Personelle Ressourcen

Der Masterstudiengang „Advanced Oncology“ (M.Sc.) wird von einer sehr großen Zahl von klinisch und wissenschaftlich hoch qualifizierten Lehrenden getragen. Entsprechend der Übersicht über das am Studiengang beteiligte wissenschaftliche Hochschulpersonal in der Selbstdokumentation sind dies insgesamt 154 Lehrende, davon 86 aus dem Universitätsklinikum Ulm und 68 Externe (anderer Universitäten, nicht-universitärer Krankenhäuser, Industrie etc.) und darunter wiederum elf Lehrende aus dem Ausland. Diese große Zahl von Lehrenden ist zum einen nötig, um alle Aspekte des sehr breiten Faches „Onkologie“ abzudecken, erfordert jedoch sehr intensive Aktivitäten zur Abstimmung der Beiträge der Einzelnen, um Redundanzen zu vermeiden und um eine gewisse Homogenität und einen Standard der Präsentationen zu erreichen. Dies obliegt jeweils den Modulverantwortlichen, und die exemplarische Betrachtung einzelner Präsentationen im Rahmen der Begutachtung hat gezeigt, dass dies im Großen und Ganzen gut gelingt. Bei Durchsicht der Liste der Lehrenden (und dem Vergleich mit dem Modulproduktionsplan) allerdings fällt auf, dass einige Imbalancen existieren, die in Zukunft behoben werden sollten. So findet sich zum Beispiel eine relativ große Zahl von Lehrenden in den Bereichen Gynäkologie (9 Personen) und Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (6 Personen); hingegen nur ein Lehrender im Bereich der abdominalen Viszeralchirurgie. Darüber hinaus ist dieser einzige abdominalchirurgische Referent lediglich im Modul 2 im Abschnitt („Principles of Therapy and Treatment“) eingebunden; im Modul 4, in dem die verschiedenen Tumore im Detail abgehandelt werden, ist bei den abdominalen Tumoren (Darm, Leber, Magen, Pankreas etc.) kein einziger Chirurg beteiligt, obwohl die Chirurgie in

der alleinigen und interdisziplinären Therapie bei vielen dieser Tumore einen zentralen Stellenwert besitzt. Hier sollte eine Anpassung erwogen werden, um die klinische Praxis in ihrer Interdisziplinarität adäquater abzubilden.

Eine essentielle Aufgabe bei dem Studiengang mit einer Vielzahl von Video-Präsentationen ist es, die Aktualität in allen Bereichen zu erhalten und die entsprechenden Präsentationen regelmäßig zu aktualisieren. Gerade im klinischen Modul 4 ist dies aufgrund der Heterogenität der Tumoren und der Unterschiedlichkeit der jeweiligen Behandlungsstrategien (Chirurgie, Radiotherapie, Chemotherapie, Immuntherapie, lokale Ablationstherapie etc.) extrem komplex und für einen einzigen Modulleiter schwer zu überblicken. Hier wäre es wünschenswert, für die verschiedenen Fachbereiche zusätzliche „Koordinatoren“ zu benennen, die für ihren Bereich einmal jährlich systematisch die Aktualität überprüfen. Diese Aktivitäten wären zum einen adäquat zu vergüten, was in der Kostenplanung zu berücksichtigen wäre, zudem sollte dies auch entsprechend dokumentiert werden.

3.1.2 Finanzielle Ressourcen

Bezüglich der finanziellen Ressourcen liegt in der Selbstdokumentation nur der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 vor: Hier stehen Einnahmen von etwa 290.000 Euro Ausgaben in etwa gleicher Höhe gegenüber, so dass eine ausgeglichene Bilanz vorliegt – bei aktuell zwischen 13 und 16 Studierenden pro Kohorte. Nach eigenen Angaben ist die Bewerberlage für den Studiengang aktuell so, dass diese Studierendenzahlen pro Jahr gerade eben so erreicht werden können – ohne dass Studierende abgewiesen werden müssen; dabei sind im Mittel 80 % der Studierenden aus dem Ausland, zumeist aus Entwicklungsländern. Bei ca. 3-4 Studierenden pro Jahr werden die Studiengebühren über Stipendien aufgebracht, lediglich 10 sind Selbstzahler. Berücksichtigt man, dass bei schlechter werdender wirtschaftlicher Lage die Finanzierung der Studiengebühren für viele mögliche Kandidatinnen und Kandidaten nicht möglich ist – was in der Folge zu geringeren Bewerberzahlen führen würde – dann wäre der Studiengang eindeutig gefährdet, wenn die Kosten nicht anderweitig gedeckt werden könnten. In diesem Zusammenhang wäre es wichtig, dass die finanzielle Unterstützung der Fakultät bzw. der Universität, wie sie bei der Begutachtung vor Ort hervorgehoben wurde, auch durch einen Fakultätsbeschluss dokumentiert werden könnte, um dieses Risiko ggf. abzufangen. Ein entsprechender Nachweis ist hierfür noch zu erbringen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die zuständigen Gremien für den Studiengang sind ein Zulassungsausschuss, eine Auswahlkommission und ein Fachprüfungsausschuss. Die Aufgaben und die Zusammensetzung dieser Gremien richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg und sind im Landeshochschulgesetz sowie in der Grundordnung der Universität geregelt.

Hauptverantwortlich für den Studiengang ist der Scientific Director und der Secretary des Comprehensive Cancer Center Ulm (CCCU). Des Weiteren gibt es ein Board of Directors, bestehend aus dem Dekan der Medizinischen Fakultät, dem Vizepräsidenten für Medizin, dem Sprecher des CCCU, dem Sekretär des CCCU sowie dem Studiendekan der Humanmedizin. Sie steuern den Studiengang insbesondere in inhaltlichen Belangen. Zusätzlich gibt es einen geschäftsführenden Vorstand, der die Weiterentwicklung des Studiengangs überwacht und berät. Außerdem wurde ein International Advisory Board eingerichtet. Dieses Board setzt sich aus internationalen Expertinnen und Experten aus den Bereichen der medizinischen Lehre, Hämatologie, Onkologie und Industrie zusammen und hat eine beratende Funktion zur Weiterentwicklung. Die Zusammensetzung der Gremien, als auch die Funktionen, sind öffentlich einsehbar.

Studierenden sind im Fachprüfungsausschuss vertreten. Zudem besteht die Möglichkeit über die Evaluationen und direkten Kontakt zur Studiengangsleitung Anregungen und Kritik einzubringen.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die etablierten Gremien geeignet und die Einbeziehung der Studierenden ausreichend, den Studiengang zu organisieren und weiterzuentwickeln.

3.2.2 Kooperationen

Es besteht eine Kooperation zur European School of Oncology (ESO). ESO stellt zwei Vollstipendien, finanzielle Mittel für Hospitationen an der Universitätsklinik Ulm sowie Dozentinnen und Dozenten zur Verfügung. Außerdem wird den Studierenden ermöglicht an der ESA/EMSO Masterclass teilzunehmen.

Des Weiteren gibt es fachliche Kooperationen mit der Gillings School of Global Public Health und der University of North Carolina, USA. Dozentinnen und Dozenten dieser Einrichtungen übernehmen Teil des Curriculums im Masterstudiengang.

Aus Sicht der Gutachter und Gutachterinnen ist das Kooperationsverhältnis angemessen geregelt und sinnvoll organisiert, die entsprechenden Vereinbarungen liegen vor.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Alle notwendigen Dokumente (Diploma Supplement, Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungssatzung) liegen den Gutachterinnen und Gutachtern vor und sind veröffentlicht. Die relative ECTS-Note ist im Transcripts of Records als auch im Diploma Supplement aufgeführt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderung und Zugangsvoraussetzungen, einschließlich der Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen, sind dokumentiert und veröffentlicht.

Alle Studierenden werden unterstützt und individuell beraten, auch bereits vor dem Studienantritt. Sie können sich jederzeit mit Fragen an die zuständige Person wenden und es wird eine Antwort innerhalb von 72 Stunden garantiert.

Die Gutachtergruppe konnte in einige E-Lectures Einblick nehmen (Modul 2 und Modul 4) und hat sich verschiedene Videosequenzen vorführen und die Website en Detail erläutern lassen. Die Website wurde als übersichtlich und transparent erachtet und insbesondere die interaktiven Videos überzeugten die Gutachtergruppe.

Die Möglichkeit für Interessierte bzw. die bereits in dem Studiengang eingeschriebenen Studierenden sich über den Studienverlauf und den Abschluss des Studienganges zu informieren, sind gut zugänglich und werden auch von den Studierenden genutzt. Neben der Möglichkeit des Besuchs der Website mit Downloadmöglichkeiten und Newsletter sind auch telefonische Auskünfte mit der primären Anlaufstelle des Studiensekretariates möglich. Der Studiengang wird auch in einschlägigen Fachzeitschriften bzw. bei Fachtagungen präsentiert und beworben. Es gibt Infolyer sowie Broschüren. Individuell ist eine Vereinbarung von Sprechstunden mit Referentinnen und Referenten, Dozentinnen und Dozenten sowie Lehrbeauftragten nach Anfrage zum Zeitpunkt einer Präsenzphase möglich. In den Gesprächen mit den Studierenden des Studienganges anlässlich der Begehung bestätigten diese auf Rückfrage die gute Kommunikation mit der Hochschule und die rasche Beantwortung von eventuellen Fragen bzw. Beseitigung von Unklarheiten. Dieses System der Studienberatung ist offensichtlich gut etabliert und funktioniert gut. Die relevanten studienbezogenen Informationen lassen sich auf der Homepage des Studienganges nachlesen. Das Modulbuch ist elektronisch einsehbar.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule berät Studierende und Studieninteressierte mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, um ihnen ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der Rahmenordnung (§ 15) verankert. § 24 regelt Schutzfristen entsprechend dem Mutterschutzgesetz und Familienpflichten zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger.

Studierenden in besonderen Lebenslagen stehen an der Universität Ulm vielfältige Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden ausreichend umgesetzt.

In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich gemacht, dass keinerlei Probleme bestehen, da – unabhängig von den entsprechenden Angaben in den Rahmen- und Prüfungsordnungen zu diesen Themen sowie den Prinzipien der Universität Ulm – bisher keine grundsätzlich geeigneten Bewerberinnen und Bewerber abgelehnt werden mussten.

3.5 Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen tragen das Konzept und dessen Realisierung, sie sind aus Gutachtersicht zur Zielerreichung angemessen vorhanden und werden sinnvoll eingesetzt.

Bezüglich der Durchführung des Studienganges sind die Studierenden insgesamt sehr zufrieden, allerdings würden sie sich eine stärkere Einbindung und Anbindung an die Universität Ulm wünschen: Hier sollte versucht werden, während der Präsenzphasen mehr Aktivitäten einzuplanen, die die Studierenden konkret in der Klinik bzw. im Labor einbinden, um so mehr direkten Kontakt mit den Lehrenden zu ermöglichen.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Von den Verantwortlichen des Studienganges sowie von der Universität Ulm sind Maßnahmen zur Sicherung und Optimierung der Qualität getroffen worden. Diese umfassen die klare Zuordnung der Zuständigkeiten, Gewährleistung der Kompetenz der Dozentinnen und Dozenten durch gezielte Auswahl und Weiterbildung sowie Richtlinien zur Gestaltung der Module, der Onlinematerialien und der didaktischen Betreuung. Ein kontinuierlicher Optimierungsprozess durch interne und externe Evaluation (Feedback über strukturierte Fragebögen, Foren, Professorium, Akkreditierung sowie über die Diskussion im Vorstand des CCCU) ist eingeführt. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Es findet eine durchgängige Evaluation und Optimierung der Lerneinheiten über Rückmeldungen von Teilnehmenden und Dozierenden zu jedem Modul anhand von Fragebögen, Foren und persönlichen Gesprächen statt. Hierbei werden Qualitätskriterien wie Installation und Technik, fachliche Beurteilung der Dozierenden sowie strukturelle Organisation erfasst.

Es wird u.a. ein von der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm einheitlich eingeführtes Evaluationssystem genutzt, welches u.a. einen modifizierten Fragebogen über die Evaluation der Lehrqualität (EVASYS) verwendet. Die Daten von 24 Absolventinnen und Absolventen des Studienganges lagen vor und zeigen eine hohe Zufriedenheit mit dem Studiengang (Schulnote 1,3) und der Hochschule (Schulnote 1,2). Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, die Befragung der Absolventinnen und Absolventen zu intensivieren und die angestrebten beruflichen Verbesserungen durch den Studienabschluss der Alumni nachzuverfolgen. Bei der Befragung von zwei Kohorten war eine Verbesserung der beruflichen Position durchaus nach Absolvierung des Studienganges eingetreten bzw. absehbar. Auch könnten die Ergebnisse und Rückmeldungen noch intensiver als bislang zur Weiterentwicklung des Programms genutzt werden.

Angesichts der internationalen Studierenden in diesem hochspezialisierten Masterstudiengang wäre die Unterstützung einer weiteren Netzwerkbildung der Absolventinnen und Absolventen, z.B. durch regelmäßige Alumnitreffen, zu verstärken und durch die Hochschule zu unterstützen. Ein entsprechendes Netzwerk wäre sowohl für Absolventinnen und Absolventen selbst, als auch für die Bindung an die Hochschule, die durchaus gewünscht wird, von Nutzen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule eine entsprechende Netzwerkbildung zur implementieren bzw. zu unterstützen. Hierin könnten auch die aktuell Studierenden eingebunden sein.

Die Evaluation der Lehre durch die Studierenden wird nach jedem Modul durchgeführt und bei negativen Rückmeldungen über die Qualität auch eine entsprechende Veränderung, z.B. durch Austausch der Dozentin bzw. des Dozenten durchgeführt. Der Ablauf dieses Verfahrens und die konkrete Umsetzung in einem Fall wurden der Gutachtergruppe während der Gespräche vor Ort dargestellt. Allerdings wird die Rückmeldung der Ergebnisse aus den Evaluationen sowie die ggf. daraus abgeleiteten Maßnahmen noch als verbesserungswürdig angesehen.

Die Aktualität des Studienganges wird u.a. dadurch sichergestellt, dass wesentliche Neuerungen in der Onkologie, die z.B. durch die wichtigen Fachkongresse im Laufe des Jahres bekannt werden, im Rahmen von Vorstandssitzungen des CCCU diskutiert und überprüft werden, ob eine entsprechende Aufnahme in ein Unterrichtsmodul erfolgen soll. Im Sinne des Qualitätsmanagementsystems sollte dieser Ablauf noch präzisiert werden und z.B. Zeiträume festgelegt werden innerhalb derer eine Umsetzung als Lehrinhalt in das Modul getätigt sein sollte. Die Gutachtergruppe empfiehlt einen Prozess zu beschreiben, wer konkret verantwortlich ist, innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes, welche neuen Inhalte in die Module aufgenommen werden sollen.

4.2 Fazit

Verfahren und Instrumente zur Überprüfung der Ziele des Studiengangs, des Konzepts und dessen Umsetzung sind etabliert und werden regelhaft eingesetzt. Diese sind aus Gutachtersicht geeignet entsprechende Maßnahmen werden abgeleitet und umgesetzt.

Die Empfehlung aus der erstmaligen Akkreditierung zum Einbezug der studentischen Arbeitsbelastung in die Evaluation wurde umgesetzt, Änderungsbedarfe wurden bislang nicht in größerem Ausmaß angezeigt.

Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystem seit der vorangegangenen Akkreditierung war für die Gutachtergruppe erfahrbar, lediglich in bezug auf die Rückmeldung der Ergebnisse der Evaluationen und ggf. daraus resultierenden Maßnahmen an die Studierenden hat sie noch verbesserungspotenzial identifiziert.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der Masterstudiengang „Advanced Oncology“ (M.Sc.) verfügt über eine klar definierte und sinnvolle, das heißt, validierte Zielsetzung, die Ziele sind transparent dargestellt. Das Konzept des Studiengangs ist geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Hierzu wird es von der Gutachtergruppe aber als notwendig angesehen, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten. Insgesamt wird das Konzept als transparent und studierbar eingestuft. Zudem sind die Zulassungsvoraussetzungen an einem Punkt noch zu präzisieren.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Konzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Sie tragen das Konzept und dessen Realisierung. Die Ressourcen (Personal, Ausstattung) sind zur Zielerreichung vorhanden und angemessen, lediglich in Bezug auf die finanzielle Ausstattung ist noch einmal deutlich darzustellen, wie die Finanzierung für den vorgesehenen Akkreditungszeitraum sichergestellt ist. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

Die eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Eine Fehlerbehebung und Optimierung ist implementiert, wenngleich hier noch Entwicklungspotenzial in Bezug auf die Auswertung von Daten zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen zur Weiterentwicklung gesehen wird.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, weil die Modulbeschreibungen entsprechend der KMK-Vorgaben zu überarbeiten sind.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) ist teilweise erfüllt, weil die Zulassungsvoraussetzungen zu präzisieren sind.

Das Kriterium „Ausstattung“ (Kriterium 7) ist teilweise erfüllt, da noch darzustellen ist, dass die Finanzierung des Studiengangs über den Akkreditierungszeitraum gesichert ist.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden und berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

- Die Zulassungssatzung ist zu überarbeiten: Es ist deutlich zu machen, dass die mindestens einjährige Berufserfahrung der Bewerber mit einem Hochschulabschluss in einem medizinischen Studiengang (§ 3 (1a)) sich auf die Behandlung von onkologischen Patientinnen und Patienten bezieht.
- Die Modulbeschreibungen müssen in Bezug auf die Angaben zu den Qualifikationszielen der Module überarbeitet werden. Die Angaben zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungen) müssen aktualisiert und präzisiert werden.
- Die Universität muss darstellen, dass die Finanzierung über den Akkreditierungszeitraum gesichert ist.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Juli 2017 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Advanced Oncology“ (M.Sc.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Die Modulbeschreibungen müssen in Bezug auf die Angaben zu den Qualifikationszielen der Module überarbeitet werden. Die Angaben zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungen) müssen aktualisiert und präzisiert werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 21. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 21. August 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Daten und Informationen zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen sollten systematischer ausgewertet und genutzt werden.
- Die Ergebnisse der Evaluationen und ggf. daraus resultierende Maßnahmen sollten an die Studierenden rückgemeldet werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Universität sollte ein Austauschforum für alle Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs etablieren. Zudem könnte der Kontakt der Studierenden zu der Universität Ulm befördert werden.
- Der chirurgische/interventionelle Bereich könnte stärker in das Curriculum integriert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die Zulassungssatzung ist zu überarbeiten: Es ist deutlich zu machen, dass die mindestens einjährige Berufserfahrung der Bewerber mit einem Hochschulabschluss in einem medizinischen Studiengang (§ 3 (1a)) sich auf die Behandlung von onkologischen Patientinnen und Patienten bezieht.

Begründung:

Die Zulassungssatzung wurde überarbeitet. In Bezug auf die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem medizinischen Studienabschluss wird in der Spezifizierung zur Zulassungssatzung definiert, unter welchen Bedingungen eine berufliche Tätigkeit als ausreichend angesehen wird. Die geänderte Zulassungssatzung wurde in einer Entwurfsfassung mit der Stellungnahme der Hochschule eingereicht. Mit dem Schreiben vom 19. Juni 2017 stellt die Universität Ulm die vom Senat verabschiedete, geänderte Zulassungssatzung zur Verfügung.

- Die Universität muss darstellen, dass die Finanzierung über den Akkreditierungszeitraum gesichert ist.

Begründung:

In ihrer Stellungnahme führte die Universität Ulm aus, dass der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät am 22. November 2016 die Verstetigung des Studiengangs „Advanced Oncology“ unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Re-Akkreditierung beschlossen hat. Der entsprechende Protokollauszug lag der Stellungnahme bei.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschuss fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Advanced Oncology“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.